

Laibacher Zeitung.

№ 14.

Mittwoch am 18. Jänner

1854.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 30 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbjährig 30 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post porto frei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbjährig 7 fl. 30 kr. — Inzerationsgebühr für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, für einmalige Einschaltung 3 kr., für zweimalige 4 kr., für dreimalige 5 kr. C. M. Inzerate bis 12 Zeilen kosten 1 fl. für 3 Mal, 50 kr. für 2 Mal und 40 kr. für 1 Mal einzuschalten. Zu diesen Gebühren ist nach dem „provisorischen Gesetze vom 6. November 1850 für Inzerationskämpel“ noch 10 kr. für eine jebeimalige Einschaltung hinzu zu rechnen.

Amtslicher Theil.

Se. k. k. apostol. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung den Hauscommandanten der k. k. Hofburgwache, Oberst Franz Kav. Kollmann, als Ritter des kaiserl. österreichischen Ordens der eisernen Krone dritter Classe, den Statuten dieses Ordens gemäß in den Ritterstand des österreichischen Kaiserreiches mit dem Prädicate „v. Kollonau“ allergnädigst zu erheben geruht.

Se. k. k. apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 4. Jänner d. J. zum Bischofe von Belluno Felice den Domberrn und Erzpriester an dem Cathedralcapitel zu Padua, Vincenz Scarpa, allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 10. Jänner d. J. an dem Cathedralcapitel zu Mantua den Canonicus Theologus, Alois Martini, zum Erzpriester allergnädigst zu erneuern; dann das Canonicat di San Marco Evangelista dem Coadjutor an der Pfarre S. Egidio in Mantua, Joseph Pontiroli, und das Canonicat di San Taddeo Apostolo dem Pfarrer von Torriella, Vincenz Mozzi, allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 5. d. M. dem Violonzellspieler, Mitglied der k. k. Hofmusikkapelle und des Hofopern-Orchesters, Professor des hiesigen Conservatoriums, Carl Schlesinger, den Titel eines Kammervirtuosen allergnädigst zu verleihen geruht.

Staatspapiergeld-Umlauf Ende December 1853.

Höchster Betrag, welchen laut Kundmachung vom 15. December 1853 das sämmtliche im Umlaufe befindliche Staatspapiergeld nicht übersteigen darf 150.000.000 fl.

Wirklicher Betrag des im Umlaufe befindlichen Staatspapiergeldes:

	Ende Decem- ber 1853	Ende Novem- ber 1853
zu 3 pCt. verzinsliche Cassen- Anweisungen und Reichs- schaffscheine	3,496.145	4,137.950
unverzinsliche Reichsschaff- scheine	134,737.690	133,284.685
Anweisungen auf die Lan- desbank Ungarns	1,934.881	2,135.634
verlosbare Münzscheine	1,380.591	1,445.819
unverlosbare Münzscheine	6,745.351	6,781.015
Zusammen	148,334.658	147,805.103

Bei Vergleichung der Ergebnisse beider Monate ergibt sich eine Abnahme:

	Gulden
der verzinslichen Cassen-Anweisungen und Reichsschaffscheine um	641.805
der ungarischen Anweisungen um	200.753
der verlosbaren Münzscheine um	65.228
der unverlosbaren Münzscheine um	35.664
zusammen um	943.450

dagegen eine Zunahme:
der unverzinslichen Reichsschaffscheine um 1,473.005
im Ganzen daher eine Zunahme um 529.555

An lombardisch-venetianischen Schaffscheinen waren Ende Dec. 1853 noch im Umlaufe 722.195 Lire.
Vom k. k. Finanzministerium.
Wien, 14. Jänner 1854.

Von den hier noch bestehenden Kriegsgerichten sind seit der letzten Kundmachung vom 25. October v. J. nachbenannte, bei denselben in Untersuchung gestandene Individuen abgeurtheilt worden:

1. Ignaz Jablonitzky, auch Jablonsky, fälschlich Joseph und Ezechiel Langer genannt, zu Erlau in Ungarn geboren, 46 Jahre alt, katholisch, ledig, Literat und Redacteur der Zeitschrift „Vilag“, graduirter Thierarzt, während der ungarischen Revolution Hauptmann im 70ten Honved-Regiment;

1. Michael Boros, aus Mst.-Szöny im Comorner Comitate gebürtig, 38 Jahre alt, reformirter Religion, verheiratet, bis zum Jahre 1848 Advocat und Notar in Stuhlweissenburg, während der ungarischen Revolution Vicegespan und Präses des Criminalgerichtes in Stuhlweissenburg, zuletzt Auditor bei den ungarischen Besatzungsgruppen in Comorn, in der Folge Professor am Obergymnasium zu Keszemet, Beide wegen Verbrechen des Hochverrathes, Ersterer durch versuchte Organisation eines neuen bewaffneten Aufstandes in Ungarn im Interesse des süchtigen Rebellenhäuptlings Ludwig Kossuth, Letzterer durch Mitwissenschaft von diesem hochverrätherischen Unternehmen und vorsätzlich unterlassener Anzeige, und zwar: Jablonitzky zu achtjährigem und Boros zu zweijährigem Festungsarreste;

3. Joseph Peter, aus Wien gebürtig, 30 Jahre alt, katholisch, verheiratet, kinderlos, befugter Bandmacher hier am Schottenfelde, wegen Verbrechen des Hochverrathes durch Theilnahme an dem badischen Aufstande in der Eigenschaft als Hauptmann und Generalstabs-Officier, zu dreijährigem schweren, gemildert im Gnadenwege auf zweijährigen einfachen Kerker;

4. Johann Waldbör, in Wien geboren, 30 Jahre alt, katholisch, ledig, Bandmachergeselle, welcher gleichfalls Generalstabs-Officier an der Revolution in Baden sich betheiligte hatte, und deshalb bereits bestraft worden ist, wegen fortgesetzter regierungsfeindlicher Correspondenz mit Parteigängern der Demokratie im Auslande in aufrührerischer Tendenz, ferner zugleich wegen Besitzes revolutionärer Schriften, zu zweijähriger Schanzarbeit in leichten Eisen;

5. Friedrich Heller, aus Jassy in der Moldau gebürtig, 18 Jahre alt, katholisch, ledig, Hörer der Vorlesungen über Comptabilität an der hiesigen Universtität;

6. Franz Mayer aus Wien, 17 Jahre alt, katholisch, ledig, Hörer der Technik, Beide wegen unersaubten geheimen Verbindungen zu aufrührerischen Zwecken und versuchter Störung der öffentlichen Ruhe, jeder derselben zu dreijähriger Schanzarbeit in leichten Eisen, wogegen die Mitheschuldigen, Schüler und Zöglinge Carl Kolb, Carl Weber, Joseph Kuczyka und August Ertinger von dem erwähnten Verbrechen wegen Mangels hinreichender Beweise ab instantia losgesprochen worden sind;

7. Franz Masal aus Wisok in Mähren, 38 Jahre alt, katholisch, verheiratet, befugter Anstreicher, wegen Majestätsbeleidigung im zweiten Grade, erschwert durch aufreizende und unbedenkliche Reden, Munitionsverheimlichung und Besitzes revolutionärer Schriften, zu dreijährigem Festungsarreste;

8. Johann von Prunkal aus Suczawa in der Bukowina, 20 Jahre alt, armenisch nichtunirter Religion, ledig, Hörer der Rechte;

9. Andreas Petschacher aus Wien, 39 Jahre alt, katholisch, verheiratet, Eisernenmacher, und

10. Johann Pawlitzkiwitsch aus Konsoy in Galizien, 33 Jahre alt, ledig, griechisch-unirter Religion, Doctorant der Medicin, wegen aufreizender Reden und Correspondenz, Besitzes revolutionärer Schriften und Bilder, und zwar Prunkal zu zweimonatlichem Profosenarreste, Petschacher zu vierzehntägigem Stockhausarreste, Pawlitzkiwitsch hingegen mit der ausgestandenen Untersuchungsbast als bestraft angesehen.

Ueberdies sind aus der Epoche des hiesigen Belagerungszustandes, außer 28 geringeren Untersuchungsfällen, weiter verurtheilt und beziehungsweise bestraft worden:

11. Anton Tomasek, Schneidergeselle, wegen Majestätsbeleidigung, mit achtmonatlichem Stockhausarreste in Eisen;

12. Theresia Magnet, wegen Beschimpfung des k. k. Militärs, mit vierzehntägigem Stockhausarreste;

13. Barbara Ziegler, Wäscherin, wegen Majestätsbeleidigung im mildereren Grade, mit viermonatlichem Stockhausarreste;

14. Ignaz Niedmayer, Schuhmacher, wegen aufreizender Reden und Besitzes revolutionärer Bilder, mit vierzehntägigem Stockhausarreste in Eisen;

15. Mathias Mandel, Weinbauer, wegen verbotenen Waffenbesitzes, mit vierwöchentlichem und

16. Georg Resperger, Grundbesitzer, wegen Beschimpfung kaiserlicher Soldaten, mit 14tägigem,

17. Johann Reith, Strohschneider, wegen Waffenserheimlichung, mit dreiwöchentlichem,

18. Franz Oberleitner, Wirtschaftsbesitzer, wegen wörtlicher Beleidigung der Gensd'armie, mit zehntägigem, und

19. Peregrin Weisflechner, wegen Renitenz und Beschimpfung kaiserlicher Soldaten, mit zehntägigem Stockhausarreste;

20. endlich ward Abraham Eisen, beabschiedeter Realinvalid, wegen Majestätsbeleidigung im zweiten Grade, erschwert durch Betrug, zu zweijährigem schweren Kerker verurtheilt.

Wien, am 14. Jänner 1854.
Von der kriegsgerichtlichen Section des k. k. Militär-Gouvernements.

Nichtamtlicher Theil.

Österreich.

* Wien, 14. Jänner. Gleichzeitig mit den von uns mitgetheilten, zur Vollziehung und Erleichterung der Artikel 6, 7 und 8 des Handels- und Zollvertrages vom 19. Febr. 1853, ist in weiterer Ausführung des diesem Vertrage beiliegenden Zollartikels noch Folgendes angeordnet worden: Es sind unter die oberen Zoll- und Steuerbeamten, welche nach §. 4 des Cartels befugt sind, bei den Amtsstellen des gegenüberliegenden Staates die Register und Registerabtheilungen nebst Belegen einzusehen, außer den höheren Beamten, in Oesterreich bloß die Oberbeamten der Hauptzollämter und die Finanzwachobercommissare und Commissäre, und in Preußen die Oberinspectoren und die Obercontrolleure zu zählen.

Wenn es auch unbedenklich erscheint, daß die

Finanzwache und die Gränzaufseher des Zollvereines und insbesondere die Abtheilungs- (Posten) Leiter zur Verhinderung des Schleichhandels sich gegenseitig unterstützen, und ihre darauf bezüglichen Wahrnehmungen sich gegenseitig unmittelbar mittheilen, so sind doch die, nach §. 5 des Cartels zur Verständigung über zweckmäßiges Zusammenwirken von Zeit zu Zeit und bei besonderen Veranlassungen vorzunehmenden Beratungen, zunächst nur unter den beiderseitigen oberen Zoll- und Steuerbeamten zu pflegen.

Zu der nach §. 10 des Cartels erforderlichen Bescheinigung über die Anmeldung (Erklärung) ausgeführter Waren bei dem gegenüberliegenden Eingangsamte sind diesem die über die Waren lautenden Zollabfertigungspapiere der diesseitigen Ämter mit zu überweisen. Auf den zu gleicher Bescheinigung den österreichischen Ämtern überwiesenen Abfertigungspapieren der Zollvereinsämter ist diese Bescheinigung mit den Worten: „Nr. (des Declarationsregisters) gesehen, und sind die hierin angeführten Waren hierorts angemeldet,“ unter Beifügung des Namens und der Kategorie des Amtes, und der Fertigung der Oberbeamten und Beidrückung des Amtesiegels zu erteilen. Zeigt sich bei einzelnen gegenüberliegenden Ämtern die gegenseitige Begleitung der Waren notwendig, so haben die leitenden Finanzlandesbehörden mit den beteiligten Provinzialsteuerrichtungen das Einvernehmen zu pflegen.

Die im §. 17 des Cartels bezeichneten Anträge auf Untersuchung und Bestrafung von Uebertretungen diesseitiger Ein-, Aus- und Durchgangsgesetze haben vorläufig nur von den Bezirksverwaltungen auszugehen, und sind an die Hauptämter der Zollvereinsstaaten zu richten; letztere sind angewiesen, die Anträge auf Untersuchung und Bestrafung von Uebertretungen der Ein-, Aus- und Durchgangsgesetze des Zollvereines an die Cameral-Bezirksverwaltungen zu leiten.

* Aus den über den Stand der Kinderpest in Galizien bis zu den ersten Tagen des Monats Jänner 1854 eingelangten amtlichen Nachweisungen ergibt sich, daß die betreffende Hornviehseuche zwar noch in zwei Ortschaften, nämlich zu Tarnawka und Duvronka, Stryer Kreises, und zu Laszki, Premysler Kreises, neu ausgebrochen, dagegen in einer Ortschaft des Bukowinaer Kreises, zwei Ortschaften des Stryer, und in einer Ortschaft des Przemysler Kreises in dem letzten halbmonatlichen Zeitabschnitte erloschen und überall schon in sehr bedeutender Abnahme begriffen ist, so daß — obgleich gegenwärtig noch 18 Seuchenorte, und zwar 1 im Bukowinaer, 7 im Stryer, 1 im Przemysler, 1 im Lemberger und 8 im Przemysler Kreise ausgewiesen werden, doch nur noch in 6 derselben seuchende Viehstücke — zusammen 32 an der Zahl — im Krankenstande verblieben sind. Aus der Zusammenstellung der diesfälligen numerischen Daten ist zu ersehen, daß die gedachte Hornviehseuche seit ihrem, am 27. October v. J. in Galizien erfolgten letzten Ausbruche in 6 Kreisen und 24, einen Viehstand von 7492 Hornviehstücken zählenden Ortschaften 1263 Stücke ergriffen hat, von denen 275 reconvalescirten, 923 gefallen sind, 31 im Seuchenconstatirungs- und Seuchenabföhrungszwecke erschlagen wurden, und 32 — nach der obigen Andeutung — noch im Krankenstande ausgewiesen werden.

* Der in Modena eingesetzten internationalen Commission, welche den Bau der italienischen Centralbahn leitet und überwacht, wurde für ihre Correspondenz die unentgeltliche Benützung des Telegraphen auf österr. Gebiete gestattet.

* Aus Anlaß vorgekommener Störungen in der Correspondenz, welche durch das verschiedenartige Vorgehen der Telegraphenämter bei dem gleichzeitigen Aufrufe seitens mehrerer Stationen herbeigeführt wurde, hat das k. k. Handelsministerium angeordnet, daß die Telegraphenämter bei einem gleichzeitigen Aufrufe von Seite mehrerer Stationen, den Aufruf der entferntesten Station vorzugsweise zu berücksichtigen, und nur in dem Falle eine Ausnahme zu machen haben, wenn eine Station mit dem Zeichen „äußerst dringend“ die Wichtigkeit einer Staatsdepesche anmeldet.

* **Wien**, 15. Jänner. In Verbindung mit der vergleichenden Beleuchtung des Standes der Nationalbank und insbesondere mit dem Stande der Banknote als Hauptfactor der Landeswährung läßt sich nach der Veröffentlichung in der „Wiener Zeitung“ auch der Stand des kleinern Factors in Betracht ziehen.

Es waren Ende des Jahres 1853 an Staatspapiergeld wirklich im Umlaufe:

gegen Ende	fl.	Banknoten.	Zusammen.
	fl.	fl.	fl.
1852	148,334.658	mit 188,309.217	336,643.875
1853	155,788.138	„ 194,943.256	350,731.414
1851	167,112.271	„ 215,636.519	382,748.790
1850	116,606.879	„ 255,367.221	371,974.100
1849	71,139.095	„ 250,477.658	321,606.753)
		und etwa	15,000.000)

an Buoni del Tesoro.

Ende November war der wirkliche Umlauf an Staatspapiergeld 147 $\frac{3}{4}$ Millionen, an Banknoten 193 $\frac{1}{4}$ „ im Ganzen 341 Millionen Papiergeld. Der Umlauf des Staatspapiergeldes hat sich daher im December vermehrt, um eine halbe Million; der Umlauf an Papiergeld im Ganzen aber vermindert um 4 $\frac{1}{2}$ Millionen.

Der wirkliche Umlauf an Staatspapiergeld blieb noch fl. 1,665.342 unter der Begrenzungsziffer von 150 Millionen.

Obgleich die Ausgaben des Staatshaushaltes auch im Laufe des gegenwärtigen Verwaltungsjahres die Einnahmen noch übersteigen und obgleich die Vollendung der Hauptlinien des Eisenbahnsystems nicht unterbrochen werden darf, hat die Finanzverwaltung doch unter Umständen, welche zur Auflegung eines Anlehens nicht geeignet waren, die Mittel zur Begleichung der Ausgaben nicht allein bis heute, sondern auch bis weiter gefunden, und zwar: erstens in der Benützung der für einen solchen Fall vorbehaltenen Reserve, durch die Differenz zwischen dem wirklichen Umlaufe an Staatspapiergeld und der Maximalziffer von 150 Millionen;

zweitens in dem Anwachsen der Hypothekaranzweisungen auf deren vollen Betrag von 40 Millionen nach der Bestimmung des Zinsfußes auf 5% pr. annum für 6 monatliche Anweisungen;

drittens in der im Auslande für die Zahlungen daselbst getroffenen Vorsorge eigens dazu bestimmter Gelder;

viertens in der schnelleren und umfassenderen Benützung der Cassenbestände und der Beschleunigung der ausgedehnten Geldbewegungen des Staates;

endlich aber in dem wichtigen und befriedigenden Umstande, daß während der letzten Monate des Solarjahres die Einnahmen einen wesentlichen Mehrbetrag über die in der Regel in diesen Monaten am reichlichsten fließenden Beträge früherer Jahre geliefert haben.

* Die lateinische Sprachlehre von Dr. Ferdinand Schulz, Director des katholischen Gymnasiums in Braunsberg, zweite Auflage, Paderborn, 1853, ist vom Ministerium für Cultus und Unterricht zum Gebrauche in Obergymnasien als Hilfsbuch für zulässig erklärt worden.

Wien, 14. Jänner. Die Stiftung eines Erzbisthums zu Carlsburg in Siebenbürgen für die unirten Griechen romanischer Nation ist dem Vernehmen nach bereits genehmigt.

— Die Herzogin von Amale ist in der vorigen Woche in Zwickham von einem Prinzen entbunden worden, der den Namen Herzog von Guise erhielt. Ihr erster Sohn, Herzog von Condé, ist 1845 geboren.

— Von Seiten des Prager Magistrats sind wegen Nichtreinigung des Trottoirs 340 Häuser mit Geldstrafen belegt worden, ein Vorgehen, welches, wie gewiß in Prag, so auch anderwärts von guter Wirkung sein müßte, wenn es angewendet würde.

— Man liest in der „Presse“: In dem Curorte Baden, nächst Wien, hat sich in der Nacht vom 5. auf den 6. d. M. ein höchst tragischer Vorfall ereignet. Im Gasthause zum goldenen Hirschen wohn-

ten seit acht Tagen zwei junge Leute, den besseren Ständen angehörig; ein Mann mit 30 und ein Mädchen mit ungefähr 20 Jahren. Nachdem beide noch am 5. Abends zur Post gegangen waren, wo sie mehrere Briefe und auch ein Porträt zur Weiterbeförderung abgaben, verfügten sie sich wieder in den Gasthof, wo sie den Auftrag erteilten, am nächsten Morgen zeitlich ihr Zimmer zu heizen und das Frühstück zu bringen, weil sie abreisen wollten. Als nun die Aufwärterin Morgens sich in das Zimmer der beiden Unglücklichen verfügen wollte, um die ihr erteilten Aufträge zu vollziehen, fand sie keinen Einlaß, und nach gewaltsamer Eröffnung der Thüre bot sich der schreckliche Schlußact eines entsetzlichen Drama's, dessen Entwicklung bisher noch unbekannt, den Augen der Eindringenden dar. — Die beiden schönen jungen Leute lagen, bereits im Tode erstarrt, auf ihren Betten hingestreckt, jedoch ohne die mindeste Spur jener fürchterlichen Kämpfe, unter welchen sich sonst in solchen Fällen die Seele dem Leibe entringt. Auf dem Tische fand man drei Fläschchen, wovon das eine, nach dem Ausspruche der Sachkundigen, Opiumtinctur, das andere Blausäure und das dritte Strichnin enthalten hatte. Die Unglückseligen hatten daher mit schrecklicher Besonnenheit drei der furchtbarsten Gifte gewählt, um des Erfolges ganz sicher zu sein. Auch wurde ein vom Ende des vorigen Monats datirtes Testament vorgefunden, welches darauf schließen läßt, daß der entsetzliche Gedanke des Doppelselbstmordes bei dem unglücklichen Paare schon längere Zeit gereift.

— Wie die „Pr. Nov.“ vernehmen, hat der Verein zur Ermunterung des Gewerbleißes in Böhmen den Beschluß gefaßt, in böhmischer Sprache ein Handels- und Gewerbe-Wörterbuch verfassen zu lassen. Es wird an die Matice ceska die Anfrage stellen, ob dieselbe geneigt wäre, den Verlag dieses Werkes zu übernehmen.

— Die wegen politischer Vergehen in Mantua verhafteten Prescianer sind in Freiheit gesetzt worden.

— Aus Elbing melden die „E. N.“ folgendes Unglück: Der Doctor Sauer aus der benachbarten, an dem Rogastrome gelegenen Dorfschaft Jungfer, ein junger, sehr geschickter und beliebter Arzt, hatte am Donnerstage mit seiner Gattin und einer sich zeitweilig in seinem Hause aufhaltenden jungen Dame an dem Abende des genannten Tages das hiesige Theater besucht und nach dem Schlusse desselben die Rückfahrt zu Eise angetreten, über den Elbingfluß, Krafobhcanal und dann auf der Rogast. Hier fährt in dem dichten Schneegestöber der Schlitten, auf dem die genannten Personen und hinten auf der Pritsche der Kutscher sich befinden, ohne daß diese eine Ahnung davon haben, in eine Planke. Der Kutscher sieht das Pferd plötzlich versinken, wirft sich vom Schlitten auf das Eis, das er kaum noch erreicht, und ist der Einzige, der sich rettet; vor seinen Augen sieht er gleichzeitig im Nu Pferd, Schlitten und die darin Sitzenden im Wasser verschwinden. Durchkäst und halb erstarrt kommt nach längerem Umherirren der gerettete Kutscher nach dem nächsten Dorfe. Dort nicht ohne Mühe zur Besinnung gebracht, erzählt er das Unglück. Darüber ist eine längere Zeit verfloßen. Man begibt sich nach der Unglücksstelle und findet (wie von Einigen berichtet wird), Schlitten und Pferd auf dem Wasser schwimmend, aber von den darauf befindlich Gewesenen war nichts mehr zu entdecken. Der reisende Strom hatte sie unter das Eis gezogen.

Klagenfurt. Die Actiengesellschaft zur Einführung einer regelmäßigen Dampfschiffahrt auf dem Wörther-See zwischen Klagenfurt und Velden hat die definitive Genehmigung Sr. k. k. apost. Majestät erhalten. Auf Grund davon wurde die Bewilligung zum Betriebe unter Beachtung der diesfalls geltenden Vorschriften und mit der Verpflichtung erteilt, daß die Gesellschaft über Begehren der Postanstalt Briefpakete ohne Beschränkung des Gewichtes und ohne Entgelt unter eigener Haftung zu befördern habe. Gleichzeitig ist der Gesellschaft nach ihrem Wunsche gestattet, mit den Dampferfahrten auf dem Wörther-See eine Eilsahrt zwischen Velden und Wilsach in Verbindung zu setzen.

Deutschland.

Berlin, 12. Jänner. Die „Weser Zeitung“ schreibt:

„Die öfter erwähnten „geheimen“ Reisen des dießseitigen Commissärs beim Vertrags-Abschluß, des Regierungsrathes Erdmann, sowie die vielbesprochenen räthselhaften Güter-Ankäufe des Ebergerichtes-Anwalts Ruder in der Nähe der Jähde, die man im Publikum lediglich mit der beabsichtigten Regelung der Bentinck'schen Angelegenheit in Verbindung brachte, finden nun ihre plötzliche und eine höchst erfreuliche Aufklärung.“

Das in der Sitzung des Landtags vom 9. d. M. in Bezug hierauf gelesene Ministerialschreiben lautet:

„An den Landrath des Großherzogthums Oldenburgs Lage, seine Handels- und Schiffabrits-Verhältnisse lassen den großen Werth nicht verkennen, den es auf eine Entwicklung der maritimen Bedeutung Deutschlands legen muß. Die Anfänge einer deutschen Marine fanden daher eine allgemeine Sympathie im Lande und die Staatsregierung ist in aller Weise bemüht gewesen, die Versuche zur Begründung und Erhaltung einer deutschen Flotte zu stützen. Die Verhältnisse haben eine Erfüllung der Wünsche der Nordseestaaten nicht gestattet. Die einmal erkannte Nothwendigkeit, Deutschland auch zur See wehrhaft zu machen, hat Preußen veranlaßt, seiner Flotte eine größere Aufmerksamkeit zu widmen, damit wenigstens der Norden Deutschlands von der Seeseite nicht schutzlos dastehe. Eine nothwendige Folge davon war, daß Preußen den Plan, für die deutschen Schiffe eine Station an der Nordsee zu errichten, für seine Marine aufsaßte, zu welchem Zweck mit Oldenburg schon unter der Regierung Sr. königl. Hoheit des hochseligen Großherzogs Verhandlungen angeknüpft wurden. Diese haben zu dem Abschluß des Vertrages geführt, welchen das Staatsministerium im höchsten Auftrage dem Landtage hieneben vorzulegen sich beehrt. Dasselbe glaubt einer näheren Motivirung der einzelnen Bestimmungen sich enthalten zu dürfen, da der Inhalt des Vertrages ergeben dürfte, daß die Staatsregierung neben dem allgemeinen deutschen Interesse das besondere Oldenburgs zu bewahren bemüht gewesen ist. Abgesehen von dem erlangten maritimen Schutze der Küsten und des Handels, muß der Vertrag von den bedeutsamsten Folgen für Oldenburg sein. Der vermehrte Absatz unserer Landesproducte, die bessere Verwertung der Arbeitskräfte, die Belebung der Industrie und die im Innern und nach Außen erleichterten Verbindungen, welche die Anlegung eines Kriegshafens an der Jähde zur Folge haben wird, müssen unsere Verhältnisse auf das Günstigste umgestalten. Oldenburg wird aus seiner Isolirung heraustreten, ein Gewinn von unberechenbaren Folgen. Indem die Staatsregierung so die Hoffnung ausspricht, daß der Vertrag, in's Leben getreten, zum Segen des Landes und seiner Bewohner reichen werde, beantragt sie: der Landtag wolle den am 20. Juli 1853 mit Preußen wegen Anlegung eines Kriegshafens an der Jähde abgeschlossenen Staatsvertrag und die Nebenbedingung v. 1. December 1853 nach Art. 6 des Staatsgrundgesetzes bestätigen. Unter den Umständen, wie sie vorliegen, muß die Staatsregierung sich verpflichtet erachten, zu beantragen, die Vorlage in geheimer Sitzung beraten zu wollen.“

Denselben Blatte zu Folge ist der mit Preußen zu Stande gebrachte Abschluß eines Vertrages über die Anlegung eines preußischen Kriegshafens am Jähde-Busen auch den Regierungen von Hannover, Bremen und Hamburg notificirt worden. „Näher erfahren wir über diese Angelegenheit, daß jenes Marine-Etablissement an der Westseite der Jähde, und zwar bei Heppens auf dem Damsfelde beabsichtigt wird, und daß der Plan vollständig zusammenfällt mit dem bereits im Jahre 1849 beim damaligen Reichs-Marine-Ministerium in Anregung gebrachten Projecte der Errichtung eines deutschen Kriegshafens. Diesem Projecte waren schon die umfassendsten Ermittlungen sowohl in nautischer als militärischer Be-

ziehung vorausgegangen. Die Tanglichkeit der Jähde für einen Kriegshafen wurde um jene Zeit in mehreren Schriften hervorgehoben und erörtert.“

Die „Leipz. Ztg.“ berichtet noch aus Berlin: Der demnächst zur Herstellung des Hafens an der Jähde erforderliche Kostenaufwand wird noch in das dießjährige Budget, jedoch nicht mehr wie bisher, unter der Rubrik des Kriegsministeriums, sondern in einer besonderen Kategorie aufgenommen werden.

Italien.

— Aus Turin vom 12. meldet man der „Trient. Ztg.“: Die Erfahrung scheint die Leute noch nicht klüger gemacht zu haben, und die Stimmung in gewissen Kreisen ist der Art, daß man glauben sollte, am Vorabende eines Krieges wie im J. 1848 zu stehen: manches Journal spielt theils in Worten, theils in Bildern darauf an. — Der französische Geheimsecretär, Herr Brenier, (welcher sich am 5. von hier nach Mailand begab) hatte, wie man vernimmt, häufig Besprechungen mit Herrn v. Covour, und man spricht von dem Abschluß eines Trug- und Schutzbündnisses zwischen Frankreich und Piemont. Die in Dauphiné und Provence stationirten Truppen würden zur Verstärkung der Garnison von Rom und Civitavecchia dienen, um Neapel in Schach zu halten und die Operationslinie am Po zu bedrohen. — Der Eisenbahntram kam gestern verspätet an; er konnte nur mit Noth die Giovigallerie passiren und verwendete dazu, statt wie gewöhnlich 10, 45 Minuten.

— Aus Faenza, 7., geben dem „Parlamento“ betrübende Berichte zu. An einem Abende wurde Dr. Bucchilega, am folgenden der Canonicus Laghi ermordet. Der Bewohner habe sich einer so großen Furcht bemächtigt, daß alle sich vor Abend in die Häuser zurückziehen. Das Theater wird nicht besucht, und die Gemeinde wurde von der Regierung veranlaßt, jedem Schauspieler monatlich 7 Scudi zu geben, damit die armen Künstler nicht vor Hunger sterben. Der Magistrat hat aus eigener Machtvollkommenheit die Getreideausfuhr aus dem Gebiete von Faenza verboten. Der Correspondent macht die richtige Bemerkung, daß, wenn alle Städte dem Beispiele Faenza's folgten, bald alle Einwohner des Kirchenstaates vor Hunger sterben müßten.

Frankreich.

Paris, 10. Jänner. Die Marine-Administration von Toulon hat auf den 23. d. die Offert-verhandlung für die Lieferung von 7,000,000 Kilogramme Strinkohlen ausgeschrieben.

Nach Orient ist mittelst Telegraphen der Befehl abgegangen, die 4 Fregatten „Semillante“, „Andromaque“, „Poursuivante“ und „Vengeance“ schleunigst auszurüsten.

Im officiellen Theile des „Moniteur“ vom 12. befindet sich, telegraphischer Meldung zu Folge, ein Handschreiben des Kaisers an den Marineminister Ducos, in welchem dessen Ernennung zum Großoffizier der Ehrenlegion, als Beweis der Zufriedenheit, angekündigt wird. Das Schreiben schließt mit den Worten: „Ich kann Ihnen nicht genug dafür danken, daß Sie mit einem so beschränkten Budget Hilfsquellen vorbereiteten, die jeden Tag gestatten, unser Kriegsgeschwader zu verdoppeln oder zu verdreifachen.“

Belgien.

In Folge des Erdstrens der bisher geltenden Handelsverträge zwischen dem Zollverein und Belgien hat der Finanzminister durch Rescript vom 24. December v. J. sämtliche Zolldirectoren auf die Bestimmungen aufmerksam gemacht, welche vom 1. Jänner d. J. ab für die Einfuhr von Zollvereins-Waren in das belgische Gebiet zur Anwendung kommen. Danach haben fortan Mineralwässer, Werkzeuge von Eisen und Stahl, Nürnberger- und Modewaren, Baumwollen- und Seidengewebe, Weine und Samen aller Art, mit Ausnahme der Pflaumen wiederum die durch den allgemeinen Tarif festgestellten Zollsätze zu entrichten, welche selbst für die von den Niederlanden her eingeführten Rheinweine wiederum in Kraft treten. In Bezug auf den Trans-

der aus dem Zollverein gehenden Waren tritt jedoch einstweilen keine Veränderung ein. Auch werden die Schiffe des Zollvereins in Bezug auf das Tonnen-geld und auf die Rückerstattung des Scheldezollens wie bisher den belgischen Schiffen gleichgestellt bleiben, da diese Begünstigung schon vor dem Vertrage vom 1. December 1844 bestand. Die Weine des Zollvereins haben, ohne Unterschied der Gränge, von welcher her sie eingeführt werden, einen Accisezoll von 33 Fr. für den Hektoliter zu zahlen. — Den Zolldirectoren der an den Zollverein gränzenden belgischen Provinzen ist außerdem ein Rescript zugegangen, welches sie benachrichtigt, daß mit dem 1. Jänner d. J. das Zollcartell vom 26. Juni 1846 außer Kraft tritt.

Osmanisches Reich.

Der General Prim, Graf v. Reus, der im Augenblick wahrscheinlich schon in Frankreich angekommen ist, hatte am 19. December in Begleitung aller der ihm beigegebenen Offiziere und des englischen Capitäns Rhodes eine Abschiedsaudienz beim Sultan im kaiserlichen Palast von Ischeragan, der auch der spanische Gesandte und Reschid Pascha beiwohnten. Der General Prim beurlaubte sich mit folgenden Worten:

„Sire! Im Begriff nach Spanien abzureisen, um meiner gnädigen Souveränin von der Sendung, die sie mir anvertraut hat, Bericht zu erstatten, ist es meine erste Pflicht, von Ew. kaiserlichen Majestät Abschied zu nehmen und Ihre souveränen Befehle zu empfangen. Geruben Sie zugleich, Sire, mir zu gestatten, Ew. kaiserlichen Majestät meinen aufrichtigsten Dank auszusprechen, daß Sie mich, wie die unter meinen Befehlen stehenden Offiziere, den Operationen Ihrer tapferen Armee von Rumelien haben beiwohnen lassen, die mich in den Stand gesetzt hat, alle den ottomanischen Soldaten auszeichnenden glänzenden Eigenschaften zu würdigen. Bei allen Märschen und Kriegsarbeiten habe ich ihn unermüdet gesehen, bei Entbehrungen und Leiden aller Art habe ich ihn voll Geduld, so wie ich ihn auch brav und begeistert gesehen habe, wenn er sich bei dem magischen Namen Ew. kaiserlichen Majestät gegen die Feinde seines Vaterlandes geschlagen hat. Der erlauchte Feldherr, dem Ew. kaiserliche Majestät die Donauarmee anzuvertrauen geruht haben, ist durch seine Intelligenz, Thätigkeit und Kaltblütigkeit im Augenblick der Gefahr nach meinem bescheidenen Urtheile würdig, solche Soldaten zu befehligen. Ich reise ab mit der Hoffnung, nächstes Frühjahr wieder zu kommen. Dann wird Ew. kaiserl. Majestät sich an der Spitze Ihrer tapferen Armeen befinden, und wir werden das Glück haben, dem glänzenden Trümpe Ew. kaiserl. Majestät beizuwohnen; denn Gott allein, Sire, kann wissen, wozu Alles Ihre Soldaten an einem Schlacht-tage fähig sind, wenn Ew. k. Majestät sie befehligen.“ Der Sultan ließ den General durch Reschid Pascha in den schmeichelhaftesten Ausdrücken danken und ihn bitten, seine Souveränin seiner Freundschaft zu versichern.

Rußland.

Petersburg, 4. Jänner. Die Regierung hat in der Absicht, den Handel in Sibirien, und namentlich an der chinesischen Gränge zu heben, auf Vorlage des Comité's für Sibirien und des Commandeurs des abgesonderten sibirischen Corps angeordnet, daß unter den sibirischen Truppen der Linientkosaken eine „Handelsgesellschaft von Kosaken“ gegründet werden solle. Dieselbe soll aus 200 Mann dienstpflichtiger Kosaken bestehen. Die Vermehrung dieser Zahl ist dem Nordcommandeur überlassen, nach vorgängiger Vorlage beim Kriegsminister. Jeder in die Gesellschaft eintretende Kosak zahlt 37 Silberrubel und 50 Kopeken zum Capital der sibirischen Linientruppen. Dafür ist er von persönlicher Dienstleistung frei, wird vom Register der Dienstpflichtigen gestrichen, und erhält weder aus der Staatscasse, noch vom Militärsouffrage Unterstützung. In dem Handelsdepartement der Gesellschaft müssen dagegen die Kosaken dreißig Jahre verbleiben, und jährlich 37 Silberrubel und 50 Kopeken dafür einzahlen. Nach Ablauf dieser Frist sind sie von der Einzahlung obiger Summe frei. Die Handelsgesellschaft steht unter militärischer Administration, welcher die Befugnisse eingeräumt werden, die dem Handelsgerichte der donischen Kosaken zustehen. Nebenlich organisirte Handelsgesellschaften bestehen bereits unter den Kosaken am Don, und es soll deren Einrichtung als maßgebend für die neu zu errichtende betrachtet werden. Ich wolle auf diesen neuen Fortschritt der Wirksamkeit des Comité's für Sibirien aufmerksam machen, dem in letzter Zeit besonders die Förderung des Handelsverkehrs nach Asien, namentlich nach China, anempfohlen wurde.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Börsenbericht

aus dem Abendblatte der österr. kais. Wiener-Zeitung.

Wien 16. Jänner Mittags 1 Uhr.

Die entschieden steigende Tendenz der auswärtigen Börsen wirkte günstig auf den hiesigen Effectenmarkt.

Die Course waren fest, und theilweise höher. Die Valuta zog etwas an, blieb jedoch am Schlusse wieder flauer.

5% Metall wurden bis 92 1/2 bezahlt, und waren sehr beliebt. 1839er Anleihenlose stiegen bei größerer Nachfrage um 1 pSt.

Bank-Actien gingen um 15 fl. höher.

Nordbahn-Actien variirten unbedeutend bei 230.

Von fremden Wechseln war nur London mehr begehrt, und um 1/4 pSt. höher; Gold war wieder sehr gesucht.

Verichtigung. Die Notirung der 5% Metall, im gestrigen Börseberichte v. 14. d. hätte es statt: 91 1/2, 92 1/2, 91 1/2 heißen sollen.

London 11 fl. 55 Brief. — Paris 143 1/2 Brief. — Hamburg 90 1/2. — Frankfurt 121 1/2. — Mailand 119 1/2. — Augsburg 122 1/2. — Livorno 119. — Amsterdam 103 Brief.

Staatsschuldverschreibungen zu 5%	92 1/2 — 92 1/2
detto S. B. "	5% 109 — 110
detto " " "	4 1/2% 81 1/2 — 81 1/2
detto " " "	4% 72 1/2 — 73
detto v. J. 1850 m. Rückz.	4% 92 1/2 — 92 1/2
detto 1852 "	4% 91 — 91 1/2
detto verlosste "	4% — —
detto " "	3% 56 — 56 1/2
detto " "	2 1/2% 46 1/2 — 46 1/2
detto " "	1% — —
detto zu 5% im Ausl. verzinsl.	— —

Grundentlast.-Oblig. N. Dester. zu 5% 91 — 91 1/2

detto anderer Kronländer 89 1/2 — 90

Lotterie-Anleihen vom Jahre 1834 228 1/2 — 228 1/2

detto 1839 133 1/2 — 134

Banco-Obligationen zu 2 1/2% 60 — 60 1/2

Obligat. des L. B. Anl. v. J. 1850 zu 5% 101 1/2 — 101 1/2

Bank-Actien mit Bezug pr. Stück 1334 — 1337

detto ohne Bezug 1112 — 1114

detto neuer Emission 1011 — 1013

Comptobank-Actien 98 — 98 1/2

Kaiser Ferdinands-Nordbahn 230 — 230 1/2

Wien-Blagowitzer 171 — 172

Budweis-Linz-Omudner 263 — 266

Presb. Tyrn. Eisenb. 1. Emiss. — —

2. " mit Priorit. — —

Dedenburg-Wiener-Neustädter 54 1/2 — 55

Dampfschiff-Actien 632 — 636

detto 11. Emission 622 — 625

detto 12. do. 606 — 608

detto des Lloyd 608 — 610

Wiener-Dampfmühl-Actien — —

Como Rentenscheine 13 — 13 1/2

Scherbázy 40 fl. Lose 79 — 79 1/2

Windischgrätz-Lose 27 — 27 1/2

Waldstein'sche — —

Reglevich'sche " 10 1/2 — 10 1/2

Kais. vollwichtige Ducaten-Agio 27 1/2 — 27 1/2

Telegraphischer Cours-Bericht

der Staatspapiere vom 17. Jänner 1854.

Staatsschuldverschreibungen zu 5 pSt. (in G.M.)	92
detto " " "	4 1/2 " " 81 3/16
detto " " "	4 " " 72 11/16
Darlehen mit Verloosung v. J. 1834, für 100 fl. "	228 1/2
detto " " " 1839, " 100 "	133 1/8
Grundentl.-Obligat. anderer Kronländer zu 5%	89 11/16
Banco-Actien, pr. Stück 1326 fl. in G.M.	—
Actien der Kaiser Ferdinands-Nordbahn zu 1000 fl. G.M.	2265 fl. in G.M.
Actien der österr. Donau-Dampfschiffahrt ohne Bezugsrecht zu 500 fl. G.M.	605 fl. in G.M.

Wechsel-Cours vom 17. Jänner 1854.

Amsterdam, für 100 Holländ. Guld., Nthl.	104 1/2 Bf.	2 Monat.
Augsburg, für 100 Gulden Cur., Guld.	123 1/2	Ufo.
Frankfurt a. M., (für 120 fl. neo. Ver.)	—	—
eins. Währ. im 24 1/2 fl. Fuß, Guld.)	122 3/4	3 Monat.
Hamburg, für 100 Mark Banco, Guld.	92 Bf.	2 Monat.
Livorno, für 300 Toscanische Lire, Guld.	120 3/4	2 Monat.
London, für 1 Pfund Sterling, Guld.	12-3 Bf.	3 Monat.
Mailand, für 300 Oesterreich. Lire, Guld.	121 Bf.	2 Monat.
Marseille, für 300 Franken, Guld.	145 1/4 Bf.	2 Monat.
Paris, für 300 Franken, Guld.	145 1/4	2 Monat.
R. K. vollw. Münz-Ducaten	29	pr. Cent. Agio.

Gold- und Silber-Course vom 16. Jänner 1854.

Kais. Münz-Ducaten Agio	Brief.	Geld.
detto Rand- do	27 3/4	27 1/2
Gold al marco	—	26 3/4
Napolitons'dor's	—	9.36
Souverains'dor's	—	16.45
Ruß. Imperial	—	9.55
Freidrichsdor's	—	10
Engl. Sovereigns	—	12
Silberagio	21 3/4	21 1/4

Fremden-Anzeige

der hier Angekommenen und Abgereisten.

Den 13. Jänner 1854.

Hr. Gräfin v. Gleisbach, Private, von Wien nach Triume. — Hr. Friedrich Niegler, k. k. Schulrath, von Graß. — Hr. Friedrich Dolainsky, Fabrikbesitzer; — Hr. Jos. Palmann, Schloß-Inspector; — Hr. Josef Lehromanti, Privatier — und Hr. Ferdinand Waregi, Handelsmann, alle 4 von Triest nach Wien. — Hr. Anton Uroedi, Handelsmann, von Verona nach Wien. — Hr. Paul Purofari, Handelsmann — und Hr. Hermann Perend, Privatier, beide von

Wien nach Triest. — Hr. Philipp Riva, Handelsmann, von Mailand nach Wien.

Nebst 64 andern Passagieren.

Den 15. Hr. Josef Schönwalder; — Hr. Ferdinand Quirin — und Hr. Josef Tranquillini, alle 3 Handelsleute; — Hr. Chespiens, Privatier, — und Hr. Johann Rocca, Rentier, alle 5 von Wien nach Triest. — Hr. Samuel Jägermajer, Handelsmann, von Triest nach Wien. — Hr. Johann Mazzoni, Handelsmann, von Mailand nach Wien. — Hr. Johann Spanhast, Handelsmann, von Triest nach Gran.

Nebst 56 andern Passagieren.

3. 69. (3)

Allen Mitgliedern des Laibacher Casino-Vereines zur gefälligen Beachtung.

Die geehrten Mitglieder des hiesigen Casino-Vereines werden erucht, ihre Gesellschaftsbeiträge im Sinne des §. 27 der Vereinsstatuten jederzeit vierteljährig vorhinein und nur an den zu deren Empfangnahme und Quittierung ausschließend bevollmächtigten Herrn Vereins-Cassier einzuzahlen.

Das aus besonderer Gefälligkeit die Führung des Cassa-Geschäftes unentgeltlich besorgende Vereins-Mitglied wird darauf bedacht sein, zum Behufe der vorerwähnten Empfangnahme, Nachmittags jeden Mittwoch von 4 bis 6 Uhr und jeden Sonntag von 3 bis 5 Uhr in den Localitäten des Casino's und vorzugsweise in dem Dienstzimmer des Vereins-Custos anwesend zu sein.

Laibach, am 14. Jänner 1854.

Von der Direction des Casino-Vereines.

3. 2017. (4)

Verpachtung-Anzeige.

Mit 1. Mai 1854 ist in dem neu reconstruirten und vergrößerten Schießstattgebäude zu Laibach die Traitourie und die Cafeteria zu vergeben.

Um auf die Ausdehnung des Geschäftsbetriebes schließen zu können, wird Nachstehendes bemerkt:

Das Schießstattgebäude dient dem bürgerlichen Schützenvereine zum Vergnügen. Die Zahl der Mitglieder desselben beläuft sich auf 400. Eine Anzahl von 40 Mitgliedern bildet eigentlich den Rohrschützen-Verein. Die Mitglieder desselben ergehen sich von Ostern bis Ende October an jedem Sonn- und Feiertage an dem Scheibenschießen, welches aus der ebenerdiggen Halle in dem daranstößenden Schießplatz stattfindet. Das Vergnügen der sämtlichen Mitglieder des bürgerlichen Schützen-Vereines besteht in der Lectüre, im Spiele und im Tanze, wozu folgende Localitäten zur Benützung bestimmt sind, als: im ersten Stocke ein Wohnzimmer mit Cabinet, wo die beliebtesten Zeitschriften des In- und Auslandes ausliegen; — ein Billardsaal; — ein neuerbauter geräumiger Tanzsaal, wo während der Faschingszeit jeden Sonntag entweder Tanzunterhaltungen mit Spiel, oder förmliche Bälle, zur Advent- und Fastenzeit aber Abendunterhaltungen mit Spiel abgehalten werden. Zur Winterszeit findet in den ebenerdiggen Localitäten jede Woche an zwei Abenden das Polz- und Kapselschießen Statt. Außerdem besteht in diesem Gebäude eine neue heizbare Regelpbahn, die jeden Abend von einer beständigen Gesellschaft sehr zahlreich besucht wird.

Zur Restauration stehen folgende Localitäten in Bereitschaft, als: ebenerdig die ganze Halle (mit Ausnahme der Ladstände) und ein mit Glaswänden eingefriedetes Schankzimmer; — im ersten Stocke der Billardsaal; — im zweiten Stocke der neu erbaute Speisesaal und ein Männer-Rauchsalon.

Dem Unternehmer werden zur eigenen Benützung folgende Localitäten überlassen, als: unterirdisch ein großer und ein kleiner Keller; — ebenerdig ein Wohnzimmer, eine Küche, eine

Speisekammer und im Hofe zwei gewölbte Keller und eine Holzlege; — im zweiten Stocke zwei Wohnzimmer, eine geräumige Küche, eine Speisekammer und ein Schanklocale.

Dem Unternehmer wird außerdem in Aussicht gestellt, mit Genehmigung der Direction auch andere Unterhaltungen in den ebenerdiggen Localitäten abhalten zu dürfen, so wie ihm auch die Benützung mehrerer Inventarial-Einrichtungs- und Servicestücke zugesichert wird.

Diejenigen Unternehmungslustigen, welche sich nicht persönlich von den Verhältnissen zu überzeugen wünschen, belieben längstens bis Ende Februar 1854 ihre Offerte mit dem Anbote des Miethzinses, welcher jedoch mindestens auf 300 Gulden zu lauten hat, an die Direction portofrei zu übersenden.

Direction des bürgerlichen Schützen-Vereines zu Laibach den 28. December 1853.

3. 88.

Avis.

Es treffen so eben wiederum frische Zuforderungen der durch ihre ausgezeichneten Eigenschaften auch in hiesiger Gegend so wohl renommirten

Dr. Borchardt'schen

k. k. aussch. priv.

Kräuter-Seife

in versiegelten Original-Packetchen bei mir ein und sollen nuamehr die vorliegenden Bestellungen der Reihe nach sofort pünctlich erledigt werden.

Laibach 17. Jänner 1854

Alois Kaisell.

3. 87. (1)

In dem Hause Nr. 174, am Raan, sind mehrere Quartiere mit oder ohne Stallung zu Georgi zu vergeben.

Das Nähere ist zu erfahren im ersten Stocke des nämlichen Hauses.

3. 41. (3)

Kundmachung.

Der geborsamst Unterzeichnete gibt dem geehrten Publicum hiemit bekannt, daß er in verschiedenen Formen Sparherde um die billigsten Preise liefert, so wie auch alle wie immer Namen habenden Schlosserarbeiten, die zum Baue der Gebäude gebraucht werden, auf's Schnellste zu verfertigen verspricht.

Caspar Sartory,

Schlossermeister, wohnhaft St. Peter

Vorstadt H.-Nr. 93.

3. 16. (3)

Wohnungs-Anzeige.

Im Hause Nr. 172 am neuen Markte, ist im ersten Stocke eine Wohnung, bestehend in 6 Zimmern, einem Cabinete und Vorzimmer, nebst Küche, Speisekammer und Keller, dann einer Holzlege, mit oder ohne Pferdestall auf 3 Pferde, zu Georgi d. J. zu vermieten, und das Nähere bei dem Hauseigentümer zu erfahren.

Laibach am 4. Jänner 1854.

3. 58. (3)

Bei Ign. v. Kleinmayr & F. Bamberg, so wie in den übrigen Buchhandlungen in Laibach, ist zu haben:

Rosenbacher - Walzer

für das Pianoforte,

von

Pauline Gräfin v. Lichtenberg,

geb. v. Asbóth.

Preis: 45 kr. Conv. Mze.